

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/940

HEKS, Regionalstelle AG/SO, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn "Rebaso" 2017

1. Erwägungen

HEKS, Regionalstelle AG/SO, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn "Rebaso" für das Jahr 2017. Das Angebot der Rebaso umfasst Beratungsgespräche in sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen und richtet sich an besonders verletzte Personen im Asylbereich. Sie dient nicht nur als Beratungsstelle den direkt betroffenen Personen, sondern auch Behörden und verschiedenen sozialen Institutionen. Die Rebaso arbeitet vernetzt mit anderen Hilfswerken und dem Dachverband der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) zusammen. Die Anzahl Asylsuchende, die sich bei Rebaso beraten lassen, nimmt stetig zu. Im Jahr 2016 wurden durch die Rechtsberatungsstelle 1'516 Beratungen durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 HEKS, Regionalstelle AG/SO, Solothurn ist an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn "Rebaso" 2017 ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (2) *sg/004704*

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Projekte und Innovationen

HEKS Regionalstelle AG/SO, Vijitha Schniepper-Muthuthamby Rossmarktplatz 2, 4500 Solothurn